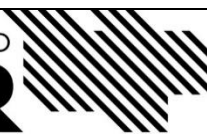


<b>Der Regionaldirektor</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1706</b>	

	20.08.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	16.09.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	27.09.2024	

**Betreff: Einbringung des Entwurfs zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsplanes**

### **Beschlussvorschlag**

Der Entwurf zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsplans (HKP) 2025/2026 wird dem Verbandsausschuss und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

### **Begründung:**

Der Regionalverband Ruhr legt mit dem Entwurf zum Haushaltsplan 2025/2026 eine mittelfristige Ergebnisplanung vor, die in den Jahren 2025 und 2026 mit defizitären Ergebnissen ein Abschmelzen der Ausgleichsrücklage um insgesamt 10 Mio. € enthält, ab dem Jahr 2027 jedoch positive Ergebnisse vorsieht. In Anbetracht dieser Planwerte ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den RVR gemäß § 76 GO NRW nicht vorgesehen.

Mit Verweis auf das in § 19 Abs. 5 RVRG geregelte Rücksichtnahmegebot und im Lichte der gegenwärtigen Haushaltslage der RVR-Mitgliedskommunen legt die Verwaltung jedoch seit dem Haushalt 2023 in Absprache mit der Aufsichtsbehörde (MHKBD NRW) einen umfassenden Haushaltskonsolidierungsplan (HKP) vor, der das auch im Rahmen des jährlichen Verfahrens zur Benehmensherstellung formulierte Begehren einer umlageentlastenden RVR-Haushaltswirtschaft berücksichtigt.

Der infolgedessen jährlich mit dem Haushaltsplan beschlossene HKP soll einer jährlichen Fortschreibung unterzogen werden. Der Entwurf des HKP für den Doppelhaushalt 2025/2026 ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die darin aufgeführten Konsolidierungsbeiträge sind bereits in den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 ff eingearbeitet.

Neben den bereits etablierten Konsolidierungsmaßnahmen wie u. a. der Hebung von Erträgen aus Gewinnanteilen von Beteiligungsgesellschaften auf konstant hohem Niveau oder der Umsetzung einer befristeten Wiederbesetzungssperre bei freiwerdenden Stellen sowie der grundsätzlichen Streichung, Reduzierung oder zeitlichen Verschiebung einzelner Projekte enthält der HKP-Entwurf 2025/2026 zwei weitere finanziell bedeutende Bausteine:

- Anwendung diverser Konsolidierungsmaßnahmen auf die Beteiligungszuschüsse (1,4 Mio. € in 2025, 821 T€ in 2026),
- Beanspruchung der RVR Ruhr Grün-eigenen Ausgleichsrücklage zur Verringerung des jährlichen Betriebskostenzuschusses (1,9 Mio. € in 2025, 1,6 Mio. in 2026).

Insgesamt können die konsumtiven Konsolidierungsbeiträge über die Fortschreibung um 7 Mio. € auf 13,6 Mio. € (2025) bzw. um 2,5 Mio. € auf 8,8 Mio. € erhöht werden. Neben den neuen Konsolidierungsmaßnahmen ist diese Verbesserung insbesondere mit erhöhten Gewinnausschüttungen aus der Beteiligungslandschaft verbunden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird im Ergebnis um 16,2 Mio. € (2025) bzw. 7,9 Mio. € (2026) konsolidiert.

Details können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Burstedde, Walter</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	